

Bekanntmachung

über die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Dagenbach, Gemeinde Trautskirchen **Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Trautskirchen hat in seiner Sitzung am 03.08.2018 den Beschluss vom 29.06.2017 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet in Dagenbach aufgehoben und beschlossen, für das unten näher bezeichnete Gebiet in Dagenbach, eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Bau-gesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

In seiner Sitzung am 21.09.2018 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Ing.-Büros Heffner + Müller vom 20.09.2018 gebilligt und beschlossen, den Entwurf mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Aus der Beteiligung und öffentlichen Auslegung ergaben sich hinsichtlich der gewerblichen Flächen die mit einbezogen werden sollten Einwendungen und Forderungen nach zu erstellenden Nachweisen, deren Beschaffung bzw. Erstellung einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Um für eine geplante Wohnbebauung auf der einzubeziehenden Teilfläche Flur 989 sowie auf dem Grundstück Flur-Nr. 987/1 zeitnah die rechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer Wohnbebauung zu schaffen, wird das Verfahren in zwei rechtlich selbstständige Verfahren aufgeteilt:

BA I / Verfahren I: Einbeziehungsbereich für Wohnbebauung

BA II / Verfahren II: Einbeziehungsbereich für gewerblich zu nutzenden Bereich

In seiner Sitzung am 14.02.2019 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Ing.-Büros Heffner + Müller **vom 12.02.2019 für den Bereich I – Wohnbebauung** gebilligt und beschlossen, den Entwurf mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Das Planungsgebiet für die Einbeziehungssatzung umfasst die Grundstücke mit der Flur-Nr. 988 und 987/1 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 989, sämtliche Gemarkung Trautskirchen. Der Einbeziehungsbereich hat eine Größe von 0,56 ha.

Anlass und Ziel der Satzung ist, dass im v. g. und unten dargestellten Bereich eine Bebauung und Nutzung entsprechend dem vorhandenen Gebietscharakter möglich wird.

Für das Planungsgebiet werden sowohl die überbaubaren Grundstücksflächen, Festlegung zur Art und Maß der baulichen Nutzung sowie Art und Umfang der Maßnahmen zum Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft festgelegt.

Der gebilligte Bebauungsplanentwurf mit zugehöriger Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltrelevanten Unterlagen liegen vom

vom Freitag, 01. März 2019 bis einschließlich Montag, 01. April 2019

in den Amtsräumen der Gemeinde Trautskirchen – Rathaus, Rathausplatz 1, 90619 Trautskirchen, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar bzw. liegen vor:

- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) des sbi-silvaea biome instituts / Dipl. Geographen Ralf Bolz vom 13.09.2018 (= Anlage zur Begründung)

Während der Auslegungsfrist kann jedermann - schriftlich oder zur Niederschrift - Stellungnahmen zu den Entwürfen abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers erwünscht.

Die genannten Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Trautskirchen unter:

http://www.trautskirchen.de/aktuelles_detail/bekanntmachung.html

eingesehen werden.

Trautskirchen, den 15.02.2019

gez. Friedrich Pickel

1. Bürgermeister